

Geschäftszahl: 2022-0.757.316

## **Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung Präs/11 im BMBWF**

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Abteilung Präs/11 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Vertrags- und Vergaberecht; soziale Schüler/innenangelegenheiten) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle:	BILDUNG
Dienstort:	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Zentralstelle
Vertragsart:	Unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	30. Jänner 2023
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/6 – EUR 3.720,10 brutto bzw. v1/4 – EUR 4.645,50 brutto

### **Aufgaben und Tätigkeiten**

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Verbindungsdienst zu Rechnungshof und Volksanwaltschaft
- Schadenersatz und Amtshaftungsangelegenheiten
- Vertragsrecht und Vergaberecht
- Urheberrechtliche Fragen in Verbindung mit Schule und Unterricht sowie vereins- und abgabenrechtliche Angelegenheiten
- Soziale Schüler/innenangelegenheiten insbesondere sämtliche Angelegenheiten des Schülerbeihilfengesetzes sowie Steuerung der Schülerbeihilfenbehörden

### **Erfordernisse**

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

### Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder gleichwertiger Abschluss

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- |                                                                                                                                                                                                                |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Sehr gute Kenntnisse der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der Bildungsinstitutionen in Österreich sowie der Strukturen der österreichischen Bundesverwaltung und Gerichtsbarkeit                    | 25 % |
| 2. Ausgezeichnete Kenntnisse der relevanten Rechtsmaterien, insbesondere Vertragsrecht, Amtshaftungsrecht, Vergaberecht, Urheberrecht und Schülerbeihilfengesetz sowie praktische Erfahrung in deren Anwendung | 30 % |
| 3. Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Verbindungsdiensten zu Rechnungshof und Volksanwaltschaft; breite Vernetzung mit den relevanten Stakeholdern                                                        | 25 % |
| 4. Fähigkeit zu vernetztem Denken, Entscheidungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent                                                                            | 10 % |
| 5. Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung, Verständnis für Diversität sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz                                                                                            | 10 % |

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbung, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/6) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens EUR 3.720,10 brutto bzw. EUR 4.645,50 brutto. Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient dem Herrn Bundesminister als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

### **Kontaktinformation**

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Abteilung Präs/8 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an [personalabteilung@bmbwf.gv.at](mailto:personalabteilung@bmbwf.gv.at) unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2022-0.757.316) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, idgF (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Gruppenleiterin Mag.<sup>a</sup> Simone Hoffmann  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Leiterin der Gruppe Präs/B und Abteilung Präs/8  
1010 Wien, Minoritenplatz 5  
Tel.: +43 1 531 20-3000  
E-Mail: [simone.hoffmann@bmbwf.gv.at](mailto:simone.hoffmann@bmbwf.gv.at)

Wien, 21. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

Mag.<sup>a</sup> Simone Hoffmann